

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-005

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
SB Frau Weber

Erstellungsdatum: 01.12.2014
Aktenzeichen 41.20.08

Betreff:

Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
11.12.2014	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**

☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Fördervereinbarung mit der QSG mbH mit Wirkung zum 01.01.2015 für die Dauer eines halben Jahres bis zum 30.06.2015 abzuschließen.

(Paul Karle)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 28.11.2013 die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der QSG mbH. Die Vereinbarung sah eine Bezuschussung der QSG mbH für das Jahr 2014 in Höhe von 75.700,00 EURO vor. Die Vereinbarungslaufzeit wurde auf die Dauer von einem Jahr festgelegt. Um das Stadtkulturhaus auch im Jahr 2015 für kulturelle und öffentliche Veranstaltungen vorhalten zu können, bedarf es weiterhin des Zuschusses zur Deckung der Personal-, Sach-, Betriebs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 6.308,33 EURO monatlich, mithin insgesamt 37.849,98 EURO für das erste Halbjahr 2015.

Entsprechende Mittel sind in den HH eingestellt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich zu gleichen Teilen.

Die Fördervereinbarung ist Bestandteil der Beschlussvorlage – Anlage.

Anlagen:

Fördervereinbarung Stadtkulturhaus + Festwiese 2014 (2)

Finanzielle Auswirkungen: